

Antrag für die Aufnahme in den St. Moritz Polo Club

Name:

möchte

Junior-Mitglied

(für Kinder und Jugendliche von 5 bis 21 Jahren (vollendetes 21. Altersjahr))

des St. Moritz Polo Club werden. Der/die AntragstellerIn, resp. der gesetzliche Vertreter anerkennt den Entscheid der Aufnahmekommission des St. Moritz Polo Club (Vorstand) sowie die Club Statuten, welche ihm/ihr anlässlich seiner/ihrer Aufnahme überreicht werden.

Das Junior-Mitglied ist berechtigt, von den Reitangeboten für Junioren der St. Moritz Polo AG Gebrauch zu machen.

(Muss nicht zwingend ausgefüllt werden)

Die Aufnahme in den St. Moritz Polo Club wird von folgendem Clubmitglied unterstützt:

Name Funktion

St. Moritz, Unterschrift

St. Moritz,

Unterschrift des Antragstellers
oder des gesetzlichen Vertreters

Personalien

Personalien des Kindes

Name Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Personalien des gesetzlichen Vertreters

Name Vorname

Adresse

Telefon Privat Telefon Geschäft

Mobiltelefon Email

Aufnahmegebühren

- Neueintritt Junioren 5. bis zum vollendeten 21. Altersjahr gratis

Jahresbeiträge

- Mitgliedschaft **Junior** CHF 200.00
(Für Kinder und Jugendliche von 5 bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die reiten lernen möchten)
 - Möglichkeit klassischen Reitunterricht zu nehmen (ohne Polo) gem. Preisliste St. Moritz Polo AG
 - Member Card St. Moritz Polo Club

Als begeisterter Pferdefan oder bereits als Reiter oder Reiterin kann ich in Samedan klassische Reitstunden nehmen und dies zu einem vernünftigen Preis.

Ausserdem profitiere ich von den Junior-Angeboten der Member Card

Member Card

Die Member Card ist persönlich und nicht übertragbar und dient als Identifikation der Mitglieder. Die Member Card wird mit Name, Vorname(n), Mitgliedernummer und Clubjahr und Mitgliederkategorie versehen und alljährlich ausgegeben.

Exklusive Memberangebote für Junior-Member:

- 20 % Rabatt bei allen von der St. Moritz Polo AG organisierten Reit-Events für Junioren: Ferienkurse, Junioren-Camps, etc. und sonstige Junioren-Aktivitäten

Auszug aus den Vereinsstatuten

Art. 4

Die Mitglieder werden aufgrund einer schriftlichen Anmeldung durch den Vorstand angenommen.

Art. 5

Der Austritt erfolgt durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Junior Mitglieder können jederzeit ohne Beachtung der Kündigungsfrist durch eine schriftliche Mitteilung aus dem Verein austreten. Austretende Mitglieder haften für ihre verfallenen und laufenden Jahresbeiträge.

Art. 7

Das Vereinsjahr dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.